

Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig für das Netzgebiet der SWH ab dem 01.01.2019

Für das Verteilernetz der SWH gelten für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Leistungen der SWH am Netzanschluss und im Rahmen der Anschlussnutzung derzeit folgende Preise.

Die jeweils aktuellen Preise sind im Internet (www.stadtwerke-hettstedt.de) veröffentlicht.

1. <u>Netzanschlusskosten</u>		netto (Euro)	brutto* (Euro)
Kabel-Netzanschlüsse <i>Der Preis für einen Kabel-Netzanschluss setzt sich aus den jeweiligen Grundpreis(en) sowie aus den zutreffenden längenabhängigen Anteil(en) zusammen.</i>			
Grundpreis Kabel-Netzanschluss NH00 (bis 100 A) in Anschlusssäule			
1	vom Kabelnetz	603,00	717,57
2	vom Freileitungsnetz	634,00	754,46
Grundpreis Kabel-Netzanschluss NH00 (bis 100 A) in Gebäude			
3	vom Kabelnetz	658,00	783,02
4	vom Freileitungsnetz	692,00	823,48
5	Kabel-Netzanschluss NH 2 (bis 250 A) in Anschlusssäule oder Gebäude		1053,15
6.1	Grundpreis Kabel-Teil-Netzanschluss (Teil 1) - Teil-Errichtung eines Kabel-Netzanschlusses, wenn noch kein Anschluss in Säule oder Gebäude möglich ist		580,72
6.2	Grundpreis Kabel-Teil-Netzanschluss (Teil 2) - Fertigstellung eines Kabel-Teil-Netzanschlusses, ergänzend zu Position 6.1		493,85
Längenabhängiger Anteil für Kabel-Netzanschlüsse NH00 (bis 100 A)			
11	bis 50 m Kabelgrabenlänge je m	29,00	34,51
12	über 50 m hinausgehender Anteil der notwendigen Kabelgrabenlänge je m	28,00	33,32
13	bei Eigenleistung auf dem Grund des Anschlussnehmers je m (ohne Tiefbau durch SWH, nur Lieferung, Bettung, Legung und Abdeckung des Kabels)	7,00	8,33
14	Zuschlag zu Positionen 11 bis 13 für Mehraufwand bei Kabel-Netzanschluss NH2 (bis 250 A) je m	7,00	8,33
15	Mehrspartenhauseinführung: Die Lieferung einer Mehrspartenhauseinführung (Einbau generell bauseits vom Bauherrn) erfolgt auf Anfrage und wird individuell angeboten.		
Freileitungs-Netzanschlüsse			
21	Komplettpreis Freileitungs-Netzanschluss - inkl. isolierter Freileitung (bis ca. 20 m), ohne zusätzlichen Mast		733,04
22	Zuschlag je weiteren notwendigen Mast - inkl. isolierter Freileitung		554,54
vom Anschlussnehmer veranlasste Montagearbeiten am Hausanschlusskasten			
31	Wechsel oder Umsetzung des Hausanschlusskastens auf NH00 (bis 100 A)		233,24
32	Wechsel des Hausanschlusskastens auf NH2 (bis 250 A)		402,22
33	Einbau/Wechsel von Sicherungen im Hausanschlusskasten (bis 3 Sicherungen)		54,74
34	Hausanschlusskasten- und Hauseinführungswechsel bei Freileitungs-Netzanschluss		303,45
vom Anschlussnehmer veranlasste Demontagen			
Demontage eines Kabel-Netzanschlusses			
41	ohne Tiefbau	62,00	73,78
42	mit Tiefbau	141,00	167,79
43	Demontage eines 2-Leiter-Freileitungs-Netzanschlusses		159,46
44	Demontage eines 4-Leiter-Freileitungs-Netzanschlusses		203,49
45	Demontage eines Netzanschlusses mit Luftkabel oder isolierter Freileitung		158,27
46	Demontage Mast bei einem Freileitungs-Netzanschluss		191,59
47	Demontage eines Hausanschlusskastens im Kabel- oder Freileitungsnetz		54,74
2. <u>Baukostenzuschuss</u>		netto (Euro)	brutto (Euro)
für BKZ-relevanten Leistungsbedarf am Netzanschluss je kW (Leistungsbedarf in kW = Leistungsbedarf in kVA x 0,9)		47,00	55,93
3. <u>Isolierung von elektrischen Anlagen (inklusive Miete der Abdeckung)</u>		netto (Euro)	brutto (Euro)
Montage und spätere Demontage der Isolierung eines Freileitungsabschnittes			
	planmäßige Durchführung	195,00	232,05
	kurzfristige Durchführung (innerhalb 2 Arbeitstage)	270,00	321,30
Nutzung über die Standardmietdauer hinaus (je weiteren angefangenen Kalendermonat)		30,00	35,70

* In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit Strom 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

4. befristeter Netzanschluss (Baustrom)		netto (Euro)	brutto* (Euro)
An- und Abklemmen des vom Anschlussnehmer bereitgestellten befristeten Anschlusses (Baustromverteiler) am von SWH benannten Anschlusspunkt - inkl. Zählerein- und -ausbau			
	direkter Arbeitszähler	263,00	312,97
	Sonderzähler (Lastgang- oder Wandlerzähler)	403,00	479,57

5. Inbetriebsetzung von Netzanschlüssen und/oder elektrischen Anlagen		netto (Euro)	brutto* (Euro)
erstmalige Inbetriebsetzung		unentgeltlich	
jede weitere Inbetriebsetzung bzw. jeder weitere Versuch		46,00	54,74

6. Zahlungsverzug		netto (Euro)	brutto* (Euro)
erste Zahlungserinnerung		unentgeltlich	
Mahnung		3,50	
Ankündigung Sperrung (Nachinkasso, persönliche Zahlungsaufforderung)		22,00	

7. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung		netto (Euro)	brutto* (Euro)
Anschlussnutzung (Zählersperrung bei Direktmessung)			
	Strom Sperrung (Niederspannung)	60,00	
	Strom Sperrung (Niederspannung) für Dritte	60,00	71,40
	erfolgreiche/erfolgreiche Entsperrung Strom (Niederspannung)	50,42	60,00
	Erfolgloser Sperrversuch/Entsperrversuch nach Ankündigung (kein Zutritt möglich)	30,00	

8. Befundprüfung von Zählgeräten**		netto (Euro)	brutto* (Euro)
Arbeitszähler (Dreh- oder Wechselstromzähler)	1- oder 2-Tarif	127,00	151,13
Sonderzähler (Lastgang- oder Wandlerzähler)	1- oder 2-Tarif	155,00	184,45

9. Messeinrichtung		netto (Euro)	brutto* (Euro)
Änderung der Schaltzeiten am Tarifsteuergerät		56,00	66,64
Zählermontage/-demontage			
	Arbeitszähler (Dreh- oder Wechselstromzähler)	1- oder 2-Tarif	58,00
	Sonderzähler (Lastgang-, Wandlerzähler oder Wandler)	1- oder 2-Tarif	128,00
			69,02
			152,32

10. Netzfreeschaltung/Schalthandlungen (Hin- und Rückschaltung)		netto (Euro)	brutto* (Euro)
Niederspannung		171,00	203,00

Eine Sperrung/Entsperrung erfolgt grundsätzlich innerhalb der Geschäftszeit; sollten Gründe für diese Maßnahmen außerhalb der Geschäftszeit vorliegen, werden auf die angegebenen Preise Zuschläge von 50% erhoben.

Es wird darauf verwiesen, dass der Kunde selbst dafür Sorge zu tragen hat, dass durch die Wiederinbetriebnahme keine Schäden an der Abnahmestelle und in der Wohnung des Abnehmers entstehen.

Leistungen, für welche keine Pauschalpreise festgesetzt sind, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (z.B. Außensperrungen).

Vor einer Wiederinbetriebnahme sind immer die Preise für die Unterbrechung einschließlich der Unterbrechungsversuche und für die Wiederherstellung zu entrichten

* In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit Strom 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

** Preise verstehen sich zuzüglich Prüfgebühr und Kosten für den Prüfschein durch die Prüfstelle gemäß Eich- und Beglaubigungskostenverordnung vom 11.07.2001.